

Gesundheitsausschuss des
Bundestages
Berlin

**Stellungnahme des Betriebsrates [REDACTED] zur
Einführung der PPR 2.0**

05. 11. 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das gesetzlich formulierte Ziel zur spürbaren Entlastung der pflegerischen Versorgung, bessere Personalausstattung und Arbeitsbedingungen sowie bestehende Belastungen von Pflegekräften zu vermindern und somit pflegerische Versorgung zu verbessern, hat sich bis heute nicht signifikant/spürbar verbessert.

Fakten:

Anzahl der Mitarbeiter [REDACTED]

Maximalversorger

Anzahl der Betten: [REDACTED]

Forderungen:

Wir fordern eine bedarfsorientierte Personalbemessung, also keine Mindestbesetzung, sondern der Versorgungsbedarf der Patienten sollte ausschlaggebend sein. Es muss eine detaillierte Erfassung aller Pflegleistungen erfolgen und diese als Grundlage zur Personalbemessung dienen. Die Personalbemessung muss sich an dem täglichen, tatsächlichen Pflegeaufwand bemessen und nicht am Durchschnitt. Die individuelle Erfassung der Leistungen am Patienten/Pflegeaufwand muss erfasst und bezahlt werden und keine Pauschalen wie in der DRG-Bezahlung.

Zur Verbesserung der Situation in der Pflege müssen zwingend ergänzende Maßnahmen zur Steigerung der Fachlichkeit und auch der Mitarbeiterbindung und -gewinnung erfolgen bzw. vergütet werden. Der Gesetzgeber gibt zwar Rahmenbedingungen vor, wie z. B. Durchschnitt der monatlichen Personalbesetzung, die auch geprüft wird. Dies ist aber eben nur der Durchschnitt und hat nichts mit der täglichen Besetzung zu tun.

Aus unserer Sicht war die Umstellung auf das DRG-System der Todesstoß für die Krankenhäuser, da an allem gespart werden musste, auch am Personal, um Investitionen und auch Rendite zu erwirtschaften.

Aus diesen vorn angebrachten Gründen sprechen wir uns ausdrücklich für die Einführung einer bedarfsgerechten Personalbemessung in allen Krankenhäusern aus!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des Betriebsrates